



Nummer: 72/2018
den 04. Sept. 2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 27. Sept. 2018
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: ÖPNV-Förderung des Stadtbusverkehrs in Wendlingen am
Neckar

Anlagen: Antrag der Stadt Wendlingen am Neckar vom 06.08.2018

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Landkreis fördert aufgrund Ziffer 5 seiner ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze das verbesserte Verkehrsangebot im Stadtverkehr Wendlingen am Neckar auf den Linien 154 und 155 als verkehrliche Entwicklungsmaßnahme mit jährlich 50 v. H. der dem betreffenden Jahr zugrundeliegenden ungedeckten Kosten. Der jährliche Förderbetrag beträgt unter Anrechnung der prognostizierten Mehrlöse voraussichtlich 7.467 €.
2. Der Landkreis behält sich vor, seine jährliche Förderung zu reduzieren oder einzustellen, wenn Verkehrserhebungen ergeben, dass das Verkehrsangebot nicht oder nicht mehr entsprechend nachgefragt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der anteilige Förderbetrag des Landkreises für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 470 € (Fahrplanwechsel am 09.12.2018 bis 31.12.2018) kann über die im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5470 (P547001, Sachkonto 43170000) veranschlagten Mittel finanziert werden. Für die folgenden Haushaltsjahre sind dort die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Nach der Ausschreibung in Busverkehrsleistungen im Linienbündel 6 (Köngen – Wendlingen a. Neckar) im Herbst 2016 nahm am 1. Juli 2017 erstmalig ein Stadtverkehr in Wendlingen mit den neuen Linien 154 und 155 den Betrieb auf. Die Ausschreibung beinhaltet nur das Basisangebot, das Montag bis Freitag den Stundentakt mit Verdichtung in der morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeit, samstags den Stundentakt und sonn- und feiertags den Zweistundentakt umfasst. Die Firma OVK Kirchheim ist Betreiber dieser Linien. Die Linieneinführung der beiden Linien verläuft derzeit nicht über die Stadtmitte von Wendlingen am Neckar.

Nun hat die Stadt Wendlingen beantragt (vgl. Anlage) nach dem Entfall der Bedienung der Stadtmitte durch die Linie 196, beide Stadtverkehrslinien 154 und 155 über die Stadtmitte zu führen und den Halbstundentakt zur Stärkung der Nachfrage auszuweiten. Daraufhin hat der VVS verschiedene Varianten zur Ausgestaltung der Bedienung der beiden Stadtverkehrslinien im Halbstundentakt und der Linieneinführung über die Stadtmitte entwickelt. Dabei ist die Variante mit einem Halbstundentakt von 5 - 9 Uhr sowie von 12 -19 Uhr als verkehrlich sinnvollste Maßnahme bewertet worden. Es ist davon auszugehen, dass damit zahlreiche weitere Berufspendler in diesen Zeiträumen für den ÖPNV gewonnen werden können. Erfahrungsgemäß ist diese zeitsensible Fahrgastgruppe mit einem Stunden-Takt nur sehr schwer zu erreichen, so dass eine Verdichtung auf einen 1/2 –Stunden-Takt zielführend ist. Eine positive Stellungnahme für die genannten Zeiten und eine Erlösberechnung des VVS dazu liegen vor.

Gemäß Ziffer 5 der ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 179/2014) sind diese verkehrlichen Entwicklungsmaßnahmen mit 50 % der ungedeckten Kosten seitens des Landkreises förderfähig. Mit Schreiben vom 06.08.2018 hat die Stadt Wendlingen am Neckar beim Landkreis einen Antrag auf Förderung dieser Verkehrsverbesserungen gestellt. Das zusätzliche Verkehrsangebot verursacht Gesamtkosten von 39.308 € pro Jahr. Nach Abzug der prognostizierten Mehrerlöse von 24.374 € pro Jahr verbleibt ein Abmangel von 14.934 € pro Jahr, der von der Stadt Wendlingen am Neckar und dem Landkreis Esslingen jeweils zur Hälfte zu tragen wäre. Die Maßnahmen sind nach einer 3-jährigen Einführungsphase auf ihre verkehrliche Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Heinz Eininger
Landrat